

Vorlage Nr. VI/30/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605/439
"Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 423 Melchior-Schwoon-Straße"

- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Beschluss der Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

A Problem

Dieses Bebauungsplanverfahren hat das Ziel, die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Melchior-Schwoon-Straße“ aufzuheben, da eine mehrheitliche politische Unterstützung zur Realisierung der Planung nicht mehr vorliegt.

Gemäß Baugesetzbuch ist ein Bebauungsplanaufhebungsverfahren analog wie ein Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wurde auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung verzichtet.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 06.02.2012 bis einschließlich 05.03.2012 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden die in der Anlage Nr. 1 dargelegten Stellungnahmen vorgebracht.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes unterliegen alle anzeigepflichtigen und genehmigungspflichtigen Maßnahmen innerhalb des Plangebietes der städtebaulichen Prüfung gemäß § 34 BauGB.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 439 „Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 423 Melchior-Schwoon-Straße“, Planentwurf vom 27.01.2012 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 1 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 439 „Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 423 Melchior-Schwoon-Straße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigegeführten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 27.01.2012, beschlossen.

Da keine Änderungen vorgenommen worden sind, erhält der Bebauungsplanentwurf das Datum 27.01.2012.“

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Kosten des Verfahrens /

Weitere Auswirkungen werden durch dieses Bebauungsplanaufhebungsverfahren nicht berührt.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht /

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 439 „Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 423 Melchior-Schwoon-Straße“, Planentwurf vom 27.01.2012 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 1 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 439 „Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 423 Melchior-Schwoon-Straße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 27.01.2012, beschlossen. Da keine Änderungen vorgenommen worden sind, erhält der Bebauungsplanentwurf das Datum 27.01.2012.“

gez. Holm

Stadtrat

Anlage 1: Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Plan

Anlage 4: Satzung (Entwurf)